

**Franz-Karl Nieder**

# **Leben im Limburger Hospital**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Die erste Hospitalordnung des Abendlandes	2
2. Die Hospitalgebäude	3
3. Vom Leben im Limburger Hospital	5
4. „daz mandate“	10
Anhang: Die „guten Bräuche“ im Jerusalemer Hospital 1181	13
Das Jerusalemer Statut vom 7. März 1181	13
Die Werner-Senger-Urkunde vom 20. September 1358	14

## **Archive - Datensammlung**

Diözesanarchiv Limburg (DAL)

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Pfarrarchiv Limburg (PAL)

Staatsarchiv Koblenz

Stadtarchiv Limburg (St.A.L.)

Datensammlung Johann-Georg Fuchs. Es standen vier Dateien zum Thema „Hospital“ zur Verfügung:

- Allgemeines
- Kirche (Annakirche)
- Rechnungen des Hospitals
- Grundzinsen des Hospitals

## **Literatur**

- Böcher, Hermann: Der Bürgerhospitalfonds heute. In: Limburger Volksbank eG 1991, S. 22 – bis 27.
- Corden, Johann Ludwig: Limburger Geschichte. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingenbach, bearbeitet von Franz-Karl Nieder, 3 Bd. Limburg 2003/2004
- Fuchs, Johann-Georg: Limburger Altstadtbauten, Teil 1. Limburg 2006 (2. Aufl.).
- Mechtel, Johannes: Introductio in pagum Logenahe. Köln, Historisches Archiv.
- Nieder, Franz-Karl: Das Limburger Hospital und die Annakirche. Limburg 2005.
- Otto, Heinrich: Die St. Anna-Kirche zu Limburg a. d. Lahn als Wilhelmiten- und als Hospitals-Kirche. Festgabe zu ihrer Wiederherstellung. Verlag Glaessersche Buchhandlung Anton Hötte, Limburg / Lahn 1918. Unveränderte Neuauflage 2005.
- Otto, Heinrich: Limburg in der Franzosenzeit. Artikelserie im Nassauer Boten 1913/14 (In: Franz-Karl Nieder, Hrsg., Limburg in der Franzosenzeit. Limburg 2006). Zit.: Otto, Franzosenzeit.
- Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, Zweiter Theil, Düsseldorf 1832
- Stille, Eugen: Limburg an der Lahn und seine Geschichte; Limburg 1971
- Struck, Wolf Heino: Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters; Band 1: Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg an der Lahn, Wiesbaden 1956.
- Wyss, Arthur: Die Limburger Chronik des Tilemann Ehlen von Wolfhagen; in: Monumenta Germaniae Historica. Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters IV, 1. Hannover 1883.

## Leben im Limburger Hospital

### Vorwort

Mit dem Wort „Hospital“ wurden früher die Herbergen für Reisende, besonders für Pilger, bezeichnet. Das lateinische Wort „hospes“ bedeutet sowohl „Gastfreund“ wie auch „Fremder“. Der Fremde ist zugleich der Gastfreund, dem man hilft. Nicht Fremdenfeindlichkeit war angezeigt, sondern Gastfreundschaft. Fremdenherbergen waren im frühen Mittelalter wichtig, denn es gab sonst keine Übernachtungsmöglichkeiten für Reisende, z. B. für Geschäftsleute und für Pilger. So hat dann die Synode zu Aachen 816/817 festgelegt, dass jedes Kloster bzw. Kollegiatstift über ein Hospital verfügen solle.<sup>1</sup> Die Einrichtung eines Hospitals war jedoch zunächst nur Klöstern und Kollegiatstiften vorbehalten. Erst Klemens IV. gestattete 1312, dass nunmehr jeder ein Hospital betreiben konnte; lediglich zur Errichtung einer Kapelle oder eines Altares brauchte man die Erlaubnis des Bischofs. Die Hospitäler hatten vielerlei Aufgaben; Speisung der Hungernden, Aufnahme und Bekleidung von Armen, Beherbergung von durchziehenden Fremden. Im Lauf der Zeit wurden aus den Hospitälern teilweise Alters- und Pflegeheime.

Ehe wir uns dem Limburger Hospital zuwenden, sei ein Blick auf die älteste Hospitalordnung Europas geworden. Dieses Statut ist die erste uns bekannte abendländische Krankenhausordnung. Sie hatte Vorbildfunktion für das gesamte mittelalterliche europäische Spitalwesen und hat dieses nachhaltig beeinflusst.

### 1. Die erste Hospitalordnung des Abendlandes

Im Jahr 1022, lange Zeit vor dem ersten Kreuzzug, haben Kaufleute, vermutlich aus dem italienischen Amalfi, in Jerusalem in der Nähe der Auferstehungskirche ein Spital für Kaufleute und Pilger eröffnet. Es sorgte für erschöpfte oder ausgeplünderte Kaufleute und Pilger aus allen Ländern. Getragen wurde die Arbeit in diesem Spital von den „Hospitalern“, einer Gruppe von Menschen, die sich dem Jerusalemer Spital verpflichtet fühlten. Daraus entwickelte sich der Hospitalorden von St. Johann in Jerusalem, benannt nach dem heiligen Johannes dem Barmherzigen. Später wurde der Orden einfach Johanniterorden genannt.

Die Aufrufe 1095 und 1096 von Papst Urban II.<sup>2</sup> zum Kreuzzug fanden ein begeistertes Echo: „Gott will es!“ Am 15. Juli 1099 eroberte Gottfried von Bouillon<sup>3</sup>, Herzog von Niederlothringen, die Stadt Jerusalem, wobei unter der Bevölkerung ein grausames Blutbad angerichtet wurde. Gottfried wurde „advocatus sancti sepulcri“, Schützer des Hl. Grabes; nach seinem Tod 1100 nannte sich sein Bruder Balduin von Bouillon König von Jerusalem. Bedingt durch den Kreuzzug änderte sich der Charakter der Fremdenherberge in Jerusalem. Nunmehr diente das Haus in Jerusalem nicht nur Durchziehenden als Herberge; die dauernden Kämpfe mit den Mohammedanern brachten es mit sich, dass Kriegsverletzte, Christen wie Mohammedaner, gepflegt werden mussten. Während viele der adligen Kreuzzugsteilnehmer irgendwann die Heimreise antraten, blieben die Armen im Lande. Für den beschwerlichen Weg nach Haus fehlten Kraft und Geld. Diesen Heimatlosen galt jetzt die Sorge des Jerusalemer Hospitals.

Der das Jerusalemer Hospital tragende Johanniterorden entwickelte sich im Lauf der Zeit zu einem geistlichen Ritterorden, der sich gleichermaßen dem Schutz mit der Waffe, dem geistlichen Leben und der Pflege von Armen und Kranken verpflichtet fühlte. Die Ritter hielten Grenzwache auf einzelnen Burgen und sicherten Grund und Boden des Ordens, dessen Erträge den Armen und Kranken zu Gute kommen sollten. Die nichtadligen Brüder übernahmen die Krankenpflege. Diese Dienstteilung hat zu Problemen geführt. Den adligen Rittern lag der Dienst mit der Waffe näher als der Dienst im Krankensaal. Trotz gewisser Spannungen im Orden bleibt festzuhalten: „*Während es sozial, wirt-*

---

<sup>1</sup> Corden I § 420

<sup>2</sup> Geb. um 1035, gest. 29. Juli 1099 in Rom; Papst ab 1088.

<sup>3</sup> Geb. um 1060, gest. am 18. Juli 1100 in Jerusalem.

*schaftlich, sittlich im Heiligen Land drunter und drüber ging, sprang ein Bund von Freiwilligen in die Bresche und schuf eine Insel christlicher Nächstenliebe, ein Haus für alle.“<sup>4</sup>*

Wilhelm von Tyrus, Kanzler des Königs von Jerusalem, führte damals Klage, dass die Johanniter Exkommunizierte bestatteten, bischöfliche Interdikte nicht beachteten und die Zahlung von Kirchenzehnten verweigerten. Statt einer ins Einzelne gehenden Rechtfertigung legte der Orden dar, welchem Ideal er sich verpflichtet fühlte und was er leistete. Wir erhalten einen eindrucksvollen Blick in das Hospitalleben: Waisenkinder wurden aufgenommen; für den Gang zur außerhalb des Hauses liegenden Toilette standen für je zwei Kranke ein Schafspelz und ein paar Schuhe zur Verfügung; Arme, die heiraten wollten und kein Geld hatten, erhielten zwei Schüsseln. Gefangene, gleichgültig ob Christen oder Moslems, erhielten beim ersten Besuch 12 Pfennige. Wer kein Schweinefleisch essen wollte, erhielt Hühnerfleisch. Jeden Tag erhielten 30 Arme eine Tagesmahlzeit; jede Nacht wurde für die Spender gebetet. All das konnte ohne Pflegepersonal und großzügige Spenden nicht geleistet werden. Indirekt wurde dem Kanzler deutlich gemacht, dass das Hospital kein Kloster war. *„Da liegen kranke Frauen, die man nicht abweisen kann, um die Keuschheit der Brüder zu schützen. Da müssen landauf, landab Spenden gesammelt werden, auf die man nicht verzichten kann, um Armut und Besinnung zu zeigen. Da sterben Menschen, die man nicht lang fragen kann, ob sie exkommuniziert seien, und nicht lieblos verscharren kann, um kirchlichen Gehorsam zu üben.“<sup>5</sup>*

Am Sonntag Laetare, am 7. März 1182, beschloss das Generalkapitel des Hospitalordens von St. Johann in Jerusalem eine Charta, ein Statut<sup>6</sup>: Die Zahl der Ärzte wurde auf vier erhöht; schließlich waren schon 978 im mohammedanischen Hospital von Damaskus 24 Mediziner tätig, *„die die Eigenarten des Harns und die verschiedenen Krankheiten zu unterscheiden verstehen und dafür Heilmittel verabreichen können“*. Auch das Pflegepersonal wurde aufgestockt, für jeden Flur und Raum sollten neun Helfer zur Verfügung stehen. Für die Babys sollten kleine Wiegen angefertigt werden. Die Särge der Patienten wie der Ordensbrüder sollten einen, wenn auch bescheidenen, Schmuck erhalten; über die Särge der Ordensbrüder wurde ein rotes Tuch mit einem weißen Kreuz gelegt. So wichtig die Einzelbestimmungen der Ordnung sein mögen, wichtiger ist die geistige und religiöse Ausrichtung des gesamten Hospitals. Die Armen und Kranken standen im Mittelpunkt; alle Brüder, ob sie nun ihren Dienst mit der Waffe oder am Krankenbett tun, sollten *„in allen Dingen dem Wohl der Kranken gehorchen“*.

## 2. Die Hospitalgebäude in Limburg

Das Limburger Hospital hat der Dynast Johann<sup>7</sup> gegründet: *„Item ist mine gnediger Jongher Johann Her zu Lympurg – der 'blinde Herr' (+1312) – und Uda, seine eheliche Huesfrawe, Anefenger gewest des Spittails zu Limpurg.“<sup>8</sup>* Erstmals erwähnt wird das Limburger Hospital im Jahre 1310.<sup>9</sup> Aus einer Urkunde des Jahres 1314 erfahren wir, dass das Hospital *„trans Logenam“* (jenseits der Lahn) lag.<sup>10</sup> Die Stadt Limburg hatte sich weiter ausgedehnt; so entstanden auch „jenseits der Lahn“ einzelne Häuser. Dort wurde das neue Hospital angesiedelt; es stand dort, wo sich heute das Anwesen des Georgswohnheimes und der Sozialstation (Westerwaldstraße 1) befinden. Das Spital war mit einer Mauer umgeben.<sup>11</sup> 1315, also erst nach der Gründung des Hospitals, wurde mit dem Bau einer Steinbrücke über die Lahn begonnen. Vorher, etwa ab 1160/80, gab es lediglich eine oft durch Hochwasser und Eisgang gefährdete Holzbrücke, die etwa 50 m flussaufwärts in Höhe des Erbacher Hofes die Lahn überquerte.<sup>12</sup> 1380 hat es bereits mehr als 20 Häuser und Scheunen jenseits der Lahn gegeben.<sup>13</sup>

<sup>4</sup> Borst S. 258.

<sup>5</sup> Borst S. 259.

<sup>6</sup> Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, hrsg. von Joseph Delaville Le Roulx, Bd. 1, Paris 1894, S. 425-429 Statut Nr. 627, hier zitiert aus Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter. Ullrichstein-Sachbuch Nr. 34004, Frankfurt 1973, S. 255-261.

<sup>7</sup> Dynast ab 1289, gestorben am 29. September 1312.

<sup>8</sup> Chronik des Johann Gensbein; vgl. Wyss Chronik, IV, 1, 1883.

<sup>9</sup> HHStAW 40, 63, Kopie aus dem 16. Jahrhundert, ging 1945 verloren. – Struck Nr. 100.

<sup>10</sup> HHStAW 40, 72. vgl. Struck Nr. 112

<sup>11</sup> So am 1. Februar 1389 (HHStAW 40, 563; Struck Nr. 716) und am 18. Juli 1491 (St.A.L. G 50 – Struck Nr. 1544).

<sup>12</sup> Vgl. zu den Brücken: Stille S. 35, 56 f. und Fuchs, Altstadtbauten, S. 34.

<sup>13</sup> Corden II, § 282

Das Hospital hatte eine eigene Kirche. „*Ein Hospital ohne zugehörige Kirche oder Kapelle wäre nach der Auffassung des Zeitalters undenkbar gewesen.*“<sup>14</sup> Schließlich war die Sorge für die Armen, Alten und die Kranken eine religiös motivierte Aufgabe. So wurde neben dem Hospital eine Kapelle „Zum hl. Geist“ mit drei Altären erbaut. Die Hl.-Geist-Kapelle beim Spital war eine der sieben Kirchen, zu denen die sog. schwarze Prozession ging.<sup>15</sup>

Reiche Stiftungen erhielt das Hospital im Lauf der Jahre; von einigen wird noch die Rede sein. Die größte Stiftung war sicher die des Werner Senger, der am 20. September 1358 in seinem Testament<sup>16</sup> dem Limburger Spital einen Großteil seiner umfangreichen Güter vermacht hat: „*Ich, Wernher Senger genannt, Bürger zu Limburg, bekunde öffentlich in gegenwärtiger Urkunde, dass ich lediglich durch Gottes Willen wegen des Heiles meiner Seele und der Seelen meiner verstorbenen Hausfrau Grete sowie aller unserer Vorfahren nach meinem Tode das nachfolgend beschriebene Gut dem Spital der Armen gegeben und vermacht habe, das jenseits der Brücke zu Limburg gelegen ist.*“

Aber Werner Senger legte auch fest, dass von seiner Schenkung ein Haus errichtet werden soll, „*worin man nachts Pilger halten und beherbergen soll, und ihnen Feuerung, Salz und Gerät zur Verfügung stellen, ihr Essen herzurichten und zu kochen, und genug Bettstroh, selbe Pilger schlafen zu lassen; und darüber soll das Bett wohlbereit mit Leintüchern, mit Bettdecken und mit Kissen wie üblich. Und soll man den eben genannten Pilgern nicht mehr als eine Nacht gewähren, es sei denn, dass gute Leute kommen, die wegen Krankheit nicht fort könnten und ihren Pfennig da innen verzehren wollten; die soll man drin lassen, bis sie gut können.*“<sup>17</sup>

Es gab in Limburg noch weitere Siechenhäuser, wenn diese auch nicht von so großer Bedeutung wie das Heilig-Geist-Hospital waren, so z. B. das Siechenhaus der Franziskaner, das des Erbacher Hofes, der dem Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau gehörte, und das Aussätzigenhaus auf der Meinweide. Es scheint sogar so etwas wie ein privates Altersheim gegeben zu haben: Am 22. Juli 1365 bedachte die Bürgerin Adelheid, die Tochter des Mencze, nicht nur das Spital, sondern bestimmte auch, dass nach dem Tod ihrer Schwestertochter (Nichte) Agnes ihr Wohnhaus bei den Barfüßern mit sechs guten, bedürftigen Jungfrauen oder Frauen aus ihrer Verwandtschaft belegt werde; bei der Auswahl der Personen sollten der Pfarrer, der Guardian und zwei Verwandte beteiligt sein; wenn man in der Verwandtschaft keine sechs Frauen fände, sollte man andere geeignete Personen aufnehmen.<sup>18</sup>

„*Das Hospital war gegründet (...) als Alters-Versorgungsanstalt für arme Bürger der Stadt Limburg.*“<sup>19</sup> Teilweise haben sich Limburger Bürger als Altersvorsorge regelrecht in das Hospital eingekauft. Am 24. November 1442 hatten Christian von Wetzlar und seine Frau Else dem Hospital ihr gesamtes Gut vermacht; dafür wurde Christian Spitalmeister. Wenn er bzw. seine Gattin nicht mehr arbeiten könne, solle man sie in dem Spital halten wie die anderen Siechen.<sup>20</sup>

---

<sup>14</sup> Otto, S. 34

<sup>15</sup> Struck (S. XLIII) berichtet: „*Die weiße Prozession fand in der Osterwoche, die schwarze am Freitag der dritten Woche nach Ostern (also am Freitag nach dem Sonntag Misericordia domini) statt.*“ – Mechtel (Knetsch S. 60 ff.) berichtet, die schwarze Prozession „*sei wegen einer großen Dürre durch Erzbischof Egbert von Trier 989 eingeführt und 1562 durch einen reformerisch gesinnten Scholaster abgeschafft*“ worden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es zur Zeit Egberts noch keine sieben Kirchen in Limburg gab, zu denen die schwarze Prozession hätte gehen können.

<sup>16</sup> HHStAW 40, 363 – Struck Nr. 1496 – Corden, *Historica Deductio* §§ 7 bis 11. – Obwohl das Georgsstift von der Urkunde direkt nicht betroffen war, kam die Originalurkunde, vermutlich wegen Sengers Neffen, die Kanoniker waren, an das Georgsstift. Als 1718 und 1719 nach dem Original gesucht wurde, kam man nicht auf den Gedanken, dieses im Stift zu suchen. Der Name Sengers scheint damals in Vergessenheit geraten zu sein. 1787 verhandelte man dann mit dem Stift wegen der Herausgabe der Urkunde. Stiftsdekan Ludwig Corden weigerte sich jedoch, das Dokument herauszugeben; er war der Meinung, es habe mehrere Originale geben, und dieses sei eben für das Stift bestimmt gewesen. Vgl. zum Verbleib der heute im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden liegenden Urkunde: Otto, S. 38 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Johann Ludwig Corden, *Historia deductio, originis, progressus et translationis Hospitalis Limburgensis ad desertum monasterium in Wiesbach*, veröffentlicht: Franz-Karl Nieder, *Das Limburger Hospital und die Annakirche*. Limburg 2005, S. 139

<sup>18</sup> W40/ 407 - Struck, Regesten I, Nr. 533

<sup>19</sup> Otto S. 32

<sup>20</sup> St.A.L. G 28 – Struck, Regesten I Nr. 1520

Knapp dreihundert Jahre hat das Hospital zum Hl. Geist in der Brückenvorstadt gestanden. Der dortige Standort des Heilig-Geist-Hospitals war jedoch feucht und dem Hochwasser ausgesetzt.<sup>21</sup> „Wenn die Lahn aufgestanden und gewachsen sei, stünde es im Wasser, so dass die Armen und Kranken bisweilen nicht früh genug herausgeholt und an andere Orte gebracht werden konnten.“ So argumentierte 1573 der Rat der Stadt Limburg in einer Eingabe an den Trierer Erzbischof Jakob III. von Eltz<sup>22</sup>. Der Rat bat den Kurfürsten, dem Hospital das verlassene Klostergebäude der Wilhelmiten vor dem Diezer Tor zu überlassen. Der Kurfürst stimmt mit Urkunde vom 13. Juli 1573 zu.<sup>23</sup> So wurde 1573 das Hospital verlegt; noch heute erinnert die Straßenbezeichnung „Hospitalstraße“ an das Hospital vor dem Diezer Tor.

Im Dreißigjährigen Krieg hat das Hospital stark gelitten. Truppen kamen, wollten beköstigt werden; Verwundete wurden im Hospital gepflegt; viele von ihnen starben. Von den Soldaten des spanischen Kardinal-Infants hat das Hospital im Jahr 1634 über 100 Kranken bekommen, „so theilß gestorben, andere gesund worden, mehrentheilß Hispanier und Italiener.“ 50 Toten wurden damals begraben; die meisten dürften Soldaten gewesen sein. „durch bosen gestank der vill Kranken seindt mir alle im Hauß krank worden.“ Als „Gegenmittel“ gab es Wein auf Kosten des Hospitals.<sup>24</sup> Die Präbender dürften damals teilweise in der Stadt gewohnt haben. Im Jahr 1639 haben „wir alle fruchte, Viehe und unß selbsten wegen der weimarischen Völcker Ankunfft in das Closter Salviren müßen“ (haben wir alle Früchte, das Vieh und uns selbst wegen der Ankunft der weimarischen Truppen in das Kloster retten müssen), lag das Franziskanerkloster doch innerhalb des Mauerringes. Sogar ein Soldatenkind ist in jener Zeit im Hospital geboren worden; so hat das Hospital 1636 „einer Soltatenfrau so alhie kindtbetterin gelegen, verehrt uff dem Weg 1 Kst.“ (1 Kopfstück).<sup>25</sup>

### 3. Vom Leben im Limburger Hospital

Viel wissen wir nicht vom Leben im Limburger Hospital. Nur über indirekte Quellen werden wir informiert, so z. B. über Beschwerden der Insassen, über Hausordnungen und Anordnungen, über kurfürstliche Visitationen und vor allem über Vermächtnisse. Gerade diese Stiftungen sagen etwas aus, wie edle Spender den Armen und Kranken ihr Los erleichtern wollten. Viele im Hospital waren arm, bitter arm. In einer Urkunde des Daniel von Mudersbach vom 12. November 1467 heißt es von den Leuten im Spital, dass sie „sich der aylmoyße und bedels um gotes willen gebruchen“, dass sie also von Almosen und dem Betteln lebten.<sup>26</sup>

Wer in das Hospital aufgenommen wurde, hatte Anspruch auf entsprechende Leistungen; er hatte eine Pfründe bzw. eine Präbende. Der ins Hospital Aufgenommene wurde daher Präbender genannt; der Ausdruck ist 1607 belegt: „uff S. Jacobs Tag“ wurde den „Probenern“ Wein gereicht.<sup>27</sup> Teilweise haben sich Limburger Bürger als Altersvorsorge regelrecht in das Hospital eingekauft. Am 24. November 1442 hatten Christian von Wetzlar und seine Frau Else dem Hospital ihr gesamtes Gut vermacht; dafür wurde Christian Spitalmeister. Wenn er bzw. seine Gattin nicht mehr arbeiten könne, solle man sie in dem Spital halten wie die anderen Siechen.<sup>28</sup> Aber primär war das Hospital für Arme und alte Menschen gedacht.

Als Präbender kamen eigentlich nur Männer in Frage; allerdings ist im 15. Jahrhundert belegt, dass auch Männer mit ihren Frauen aufgenommen wurden. Auch alleinstehende Frauen sind im Hospital nachweisbar: Im Jahr 1661 bemühte sich Johann Philipp Freiherr von Walderdorff, Domkapitular in Trier, Würzburg und Speyer, seine ehemalige Köchin, die lahme Magd Catharina, ins Limburger Hospital aufnehmen zu lassen. Der Magistrat sagte zu, bat jedoch um etwas Geduld, bis eine ebenerdige Kammer im Hospital frei sei. Letztmalig wird die „lahme Catrein“ 1674 erwähnt.<sup>29</sup> – Am 14. Januar 1729 verfügte der Kurfürst Franz Ludwig, dass die Insassen der Hospitäler nach Geschlecht

---

<sup>21</sup> Mechtel, Introductio p. 154

<sup>22</sup> 1567 – 1581

<sup>23</sup> Urkunde bei Corden, Historica Deductio § 16

<sup>24</sup> Hospitalrechnungen, Dezember 1634 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>25</sup> Hospitalrechnungen, Ausgaben Juli 1636 (Fuchs, Rechnungen)

<sup>26</sup> HHStAW 40, 881 – Struck Nr. 1135.

<sup>27</sup> Hospitalrechnungen 1607 (Fuchs, Rechnungen)

<sup>28</sup> St.A.L. G 28 – Struck Nr. 1520

<sup>29</sup> Hospitalrechnungen 1661 und 1674 (Fuchs, Rechnung).

getrennt untergebracht werden müssen mit Ausnahme der anerkannten Eheleute.<sup>30</sup> Mit „*Henrich Schäfers Wittib*“ starb 1781 die letzte nachweisbare Präbenderin im Limburger Hospital. – Dass zeitweise Männer und Frauen im Hospital wohnten, scheint in Limburg nicht zu Problemen geführt zu haben.

## Küche – Essen – Nahrung

Ursprünglich wurden die Präbender im Hospital gepflegt. Um das gemeinsame Essen aufzubessern, sind etliche Stiftungen gemacht worden. So hat die Witwe Demut Kürchner am 14. August 1336 „*ad hospitale pauperum infirmorum*“ (dem Hospital der armen Kranken) 18 Mark geschenkt, damit an ihrem Jahrestag Wein, Fleisch oder Fisch an die Kranken verteilt werden könnten.<sup>31</sup> Am 21. Juni 1358 stiftete der Kaplan am Georgsstift Ludwig von Weyer dem Hospital Grundstücke, damit von ihrem Ertrag bedürftigen Kranken geholfen werde sollte.<sup>32</sup> Am 27. Oktober 1372 hat Johann Schultheiß das Hospital mit einem Malter Korngülte für das Mahl am Gründonnerstag bedacht.<sup>33</sup> Eine Essenspende schenkte Rule Bonthe am 24. November 1365 dem Hospital und der Kustos des Limburger Georgsstiftes Gottfried von Windesheim am 12. April 1373; ebenso stiftete Else Juden am 20. Mai 1373 dem Limburger Hospital und dem Siechenhaus zu Dierstein eine Essenspende.<sup>34</sup> Der Stiftsvikar Heinrich Foldechin vermachte am 20. März 1404 dem „*Hospital der armen Siechen*“ ½ Ohm gewöhnlichen Weins; davon sollte jedem bettlägerigen Kranken täglich ½ Quart gereicht werden, solange der Vorrat reichte; außerdem sollten vom Ertrag eines Gartens an der Lahn Weißbrot an die Kranken verteilt werden.<sup>35</sup> An den vier „fronefasten“ (Quatembertagen) erhielten die Siechen auf Grund einer Stiftung vom 20. Dezember 1496 des Ludwig zum Paradies, Ritter und Schultheiß in Frankfurt, und seiner Frau Else, für einen Gulden Wein oder Weißbrot oder anderes Gut, das ihnen am nötigsten war.<sup>36</sup>

Das Essen im Hospital war wohl nicht immer optimal. So haben sämtliche Insassen des Hospitals am 10. Oktober 1669 dem Trierer Kurfürsten eine Beschwerdeschrift zugestellt und Klage geführt, dass ihnen zustehe „*zweimal in der Wochen, zum wenigstens zu Sommerzeit, gutes grünes [frisches?] Fleisch, welches zu verschiedenen mahlen ausbleibt*“.<sup>37</sup> Der Kurfürst hat dann den Rat angewiesen, „*der geklagten Unordnung*“ zu steuern.<sup>38</sup> Am 23. November 1728 waren anlässlich einer Visitation durch eine kurfürstliche Kommission die Präbender mit dem Korn, das ihnen geliefert worden war, nicht zufrieden; dieses sei öfter so schlecht, dass „*nit wohl Mehl davon zu haben*“ sei.<sup>39</sup> Am 19. Januar 1846 berichtete Stadtpfarrer Halm dem Hospitalsprovisorium, dass sich die 12 Präbender beschwert hätten, ihnen sei nur zu Weihnachten 1 Sömmmer Weizen in Natur oder Geld geliefert worden. Diese Lieferung sei jedoch früher auch zu Ostern und Pfingsten üblich gewesen. Wenn das stimme, so Corden, beantrage er, die Lieferung ohne Rückersatz für die früheren Jahre, von Weihnachten 1845 an wieder aufzunehmen, da die Stiftung heilig zu halten und von der Präbende allein der Lebensunterhalt nicht gesichert werden könne.<sup>40</sup>

Im Lauf des 17. Jahrhundert zerfiel das Hospitalgebäude mehr und mehr; 1720 war es unbewohnbar; die Präbender lebten in der Stadt und erhielten als Ausgleich monatlich „*ahn Geld 24 Reichsthaler, an Korn 3 Malter, ahn Weizen 2 Sömmmer*“.<sup>41</sup> Es scheint, dass 1734/35 die Präbender in den Neubau des Hospitals einziehen konnten und auch wieder im Hospital beköstigt wurden.

Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Platz im Hospitalgebäude eng. Die aus dem Hospitalfonds finanzierte Schule war im Hospitalgebäude untergebracht, Lehrer wohnten dort; die Regierung beschloss

<sup>30</sup> Scotti S. 919, Nr. 421

<sup>31</sup> HHStAW 40, 146 - Struck Nr. 241. – Das Testament wurde am 3. Februar 1338 (HHStAW 40, 185; Struck Nr. 258) und am 5. Dezember 1348 (HHStAW 40, 147; Struck Nr. 360) bekräftigt.

<sup>32</sup> HHStAW 40, 361 – Struck Nr. 465.

<sup>33</sup> HHStAW 115, 112 – Struck Nr. 1378.

<sup>34</sup> HHStAW 40, 411; Struck Nr. 537. – HHStAW 40, 484; Struck Nr. 619. – HHStAW 40, 455; Struck Nr. 620.

<sup>35</sup> HHStAW 40, 463 – Struck Nr. 824.

<sup>36</sup> St.A.L G 62 – Struck Nr. 1551

<sup>37</sup> St.A.L., Hospitalsachen, hier zitiert aus Otto S. 57

<sup>38</sup> Zitiert aus Otto, S. 62 f.

<sup>39</sup> Otto S. 75

<sup>40</sup> Pf.A.L Akte Hospitalsachen 1719-1867 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>41</sup> Hospitalordnung von Christi Himmelfahrt (9. Mai) 1720

1785, das Hospital solle eine Abteilung für geisteskrankte Frauen einrichten. Tatsächlich wohnten am 5. Dezember 1787 alle Präbender in der Stadt.<sup>42</sup> Teilweise haben ab Oktober 1795 die beim Brand ihrer Häuser obdachlos gewordenen Brückenvorstädter im Hospital gewohnt. 1797 sind daher für 18 Präbender „jedem per Monath 3 Sr. Korn verabreicht worden“.<sup>43</sup> Am 15. Juli 1803 berichtete die Hospitalverwaltung an die Fürstlich Nassauische Regierung: „Das Bürgerhospital zur hl. Anna ist kein Waisenhaus, kein Krankenhaus, keine Bruderschaft, sondern dient zur Unterstützung und Unterhaltung bürgerlicher Armen, die zum Teil auch ihre Wohnung in dem Hospitalgebäude haben . . 18 Bürger männlichen Geschlechts, über 60 Jahre alt, zum Teil im Hospital wohnhaft, doch ohne gemeinsamen Tisch zu führen, werden unterhalten“.<sup>44</sup>

## Kleidung

Ritter Johann von Braunsberg vermachte um das Jahr 1325 seine Winterkleider dem Hospital bei Limburg.<sup>45</sup> Demut, die Kürschnersche, bestimmte am 3. Dezember 1348, dass ein Teil ihrer Kleider den Siechen zukommen sollte.<sup>46</sup> Ludwig vom Paradies, von dessen Stiftung bereits die Rede war, stellte an den vier Quatembertagen für jene Kranke im Hospital, die keine Schuhe hatten oder Mangel an Kleidung litten, einen Gulden zur Verfügung.<sup>47</sup>

## Schlafen

Die Menschen im Mittelalter schliefen auf Stroh bzw. auf Strohsäcken. Werner Senger hat am 20. September 1358 in seinem Testament notiert, er wolle, dass neben dem Hospital ein weiteres Haus erbaut werde, das der Spitalmeister offen halten solle für Pilger; das Haus solle „*betstrevs genug*“ (genügend Bettstroh) sowie sechs Betten mit „*lilachen*“ (Betttüchern) und mit Kissen haben.<sup>48</sup> Ein eigenes Bett hatten bis ins 12. Jahrhundert nur ganz vornehme Leute. Der Hofmann des Hospitals war Anfang des 18. Jahrhunderts verpflichtet, „*denen Armen, die im Armenleuthauß herbergen werden, zum Nachtslager gegen Pfänder Strohe zu reichen*“.<sup>49</sup> Oft genug schliefen die Menschen auf dem Boden. Das scheint auch im Hospital so gewesen zu sein; des Öfteren wird erwähnt, dass dem Hospital ein Bett vermacht wurde. So hat die Witwe Demut Kürchner am 14. August 1336 dem Hospital für die Kranken 1 Bett, 4 Laken, 1 Pfühl (Kissen), 1 Kissen und eine Wolledecke geschenkt,<sup>50</sup> ebenso am 5. Dezember 1348 „*dem Spital zu Limburg jenseits der Brücke und den armen Siechen dort*“ acht Mark und ein gutes Bett<sup>51</sup>. Auch Grete, die Tochter des verstorbenen Rorich Meynhart, überlies dem Hospital am 20. April 1371 ein Bett.<sup>52</sup> – Am 30. Dezember 1458 hat Clais Kyczsche von Lorch dem Spital 10 Malter Korn und 30 Gulden vermacht, damit die Siechen im Hospital „*flediger*“ (sauberer) liegen.<sup>53</sup>

Wie kostbar auch nur ein einziges Kissen war, ersehen wir aus dem bereits genannten Testament des Stiftsvikars Heinrich Foldechin vom 20. März 1404; dort vermachte er seinem „*antiquo amico*“ Tilemann von Wolfhagen, dem Verfasser der Limburger Chronik, nach seinem Tod einen Gulden und ein Kopfkissen.<sup>54</sup>

Auch die Franziskaner und der Erbacher Hof, ein Hof des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau, erhielten ähnliche Zuwendungen: Demut Kürchner schenkte dem „*Siechenheim*“ der Franzis-

---

<sup>42</sup> vgl. Otto S. 85 f.

<sup>43</sup> St.A.L., Hospitalrechnung 1797, pag. 64 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>44</sup> hier zitiert aus Otto, S. 88 f.

<sup>45</sup> Staatsarchiv Koblenz, Abt. 162 Nr. 319. – Struck, Regesten I 147 a. – Die Urkunde ist undatiert.

<sup>46</sup> HHStAW 40, 147 – Struck 360.

<sup>47</sup> St.A.L G 62 – Struck Nr. 1551

<sup>48</sup> HHStAW 40, 363 – Struck Nr. 1496 – Corden, *Historica Deductio* §§ 7 bis 11.

<sup>49</sup> Otto S. 64

<sup>50</sup> HHStAW 40, 146 – Struck Nr. 241. Demut hat ihr Testament am 3. Februar 1338 und am 5. Dezember 1348 bekräftigt (HHStAW 40, 185 und HHStAW 40, 147 – Vgl. Struck Nr. 258 und 360).

<sup>51</sup> H HHStAW 40, 147 – Struck 360.

<sup>52</sup> HHStAW 40, 466 – Struck Nr. 600.

<sup>53</sup> HHStAW 11, 434 – Struck Nr. 1408.

<sup>54</sup> HHStAW 40, 463 – Struck Nr. 824.

kaner ein Bett mit entsprechendem Bettzeug, ebenso Johann Schultheiß am 27. Oktober 1372.<sup>55</sup> Die Begine Hyldemuidis vermachte am 30. August 1323 „*ad infirmariam*“ (den Kranken) des Erbacher Hofes ein Bett und ein Kissen; Hyldemuidis wollte auf dem Friedhof des Erbacher Hofes beigesetzt werden.<sup>56</sup>

Auf Grund der bereits erwähnten Stiftung des Ludwig zum Paradies und seiner Frau Else aus Frankfurt vom 20. Dezember 1496 sollten die Siechen zu gegebener Zeit Holz zu ihrem Unterhalt erhalten, wenn das Holz, das sie vom Spital erhielten, nicht ausreichte. Demnach stand 1496 in den Zimmern ein Ofen für die Zubereitung des Essens. Die Schlafräume im Jahr 1576 wurden nicht geheizt. Zur Sommerzeit konnten die Kranken und Armen in ihrer Kammer und „*den Winter im Spitals Stuben . . . der Wärme genießen*“.<sup>57</sup> Noch nach einer Anordnung vom 4. November 1746 war es den Präbendern nicht erlaubt, ihr Privatzimmer zu heizen; man konnte sich jedoch in der gemeinsamen Stube wärmen.<sup>58</sup> Eine solche Anordnung mag wegen der damit verbundenen Brandgefahr verständlich sein, hat es doch 1775 im Hospital einen „*theils durch verschulden des Präbenders Muth im Hospital entstandenen Brand*“ gegeben.<sup>59</sup> Dennoch ist es gerade für alle Menschen äußerst hinderlich, wenn der Schlafraum bei Kälte nicht beheizt werden darf.

Nach der bereits zitierten Anordnung vom 4. November 1746 durfte kein Präbender ohne erheblichen Grund eine Nacht außerhalb des Hospitals verbringen; man musste sich abends rechtzeitig im Haus einfinden.<sup>60</sup>

### Medizinische und hygienische Versorgung

1469 wurde von einer „*Badstube*“ des Hospitals gesprochen.<sup>61</sup> Nachweislich vom 18. Jahrhundert an, vermutlich jedoch schon von Anfang an, übernahm das Hospital die medizinische und hygienische Versorgung der Präbender. 1723 erhielt der Dr. med. J. R. Burckhart neun Gulden für die ärztliche Behandlung der Präbender.<sup>62</sup> Der Barbier Heinrich Adam erhielt „*wegen gethaner Cur ahn deme präbender Albert Michel . . . 2 fl 6 alb.*“ Auch in den folgenden Jahren war neben Dr. Burckhart und dem Barbier bzw. „*chirurgus*“ Hans Henrich Adam auch die Barbieri (Chirurgen) Lahnstein und Christian Müller im Hospital tätig. Am 14. November 1756 wurde der Johann Wilhelm Adam Lahnstein zum „*chirurgus ordinarius*“ mit einem Gehalt von 12 Reichtalern zum Rasieren und zur kostenlosen Behandlung der Präbender ernannt. Weil die Zahl der Präbender gestiegen war, wurde 1762 das Gehalt auf 16 Reichstaler angehoben. Von Juli 1784 bis 31. März 1787 war der „*Amts Phisico und Medicinae Doctori Coels*“ als Arzt im Hospital tätig<sup>63</sup>, ab 1. April Dr. med Wolf. Neben dem Chirurg Lahnstein erhielt auch Chirurg Rooß im Jahr 1784 „*wegen Besorgung der Armen Kranken*“ ein Honorar.<sup>64</sup>

Es sei darauf hingewiesen, dass der „Chirurg“ damals kein medizinisch ausgebildeter Arzt war. Sie durften z. B. kleinere Wunden behandeln, Brüche richten, Zähne ziehen und auch bestimmte Operationen durchführen. Dr. Coels verwies einmal die Chirurgen in ihre Schranken, als er am 27. August 1796 bei der damals grassierenden Hundetollwut den Chirurgen eine genau beschriebene Operation empfahl und dann schloss: „*Das Uebrige wird dem Arzte, und nicht dem so sehr einreis[s]enden Doctoriren der Chirurge überlassen.*“<sup>65</sup> Noch 1836 zahlte das Hospital an den Bader G. Will „*für chirurgische Bedienung*“ eines Präbenders zwei Gulden.<sup>66</sup>

<sup>55</sup> HHStAW 40, 185 (Struck Nr. 258) und HHStAW 115, 112 (Struck Nr. 1378).

<sup>56</sup> HHStAW 22, 584 – Struck Nr. 1430 und 1431

<sup>57</sup> St.A.L., Hospitalsachen, hier zitiert nach Otto S. 56f.

<sup>58</sup> Otto S. 83

<sup>59</sup> St.A.L. Hospitalrechnungen 1775 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>60</sup> Otto S. 83

<sup>61</sup> Urkunde vom 25. August 1469: W 40, 886 - Struck, Regesten I Nr. 1141

<sup>62</sup> Fuchs, fol. 39, Beilagen 43, 44.

<sup>63</sup> St.A.L., Hospitalrechnung 1784 pag 84 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>64</sup> St.A.L., Hospitalrechnung 1787 pag 80 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>65</sup> vgl. Otto, Franzosenzeit S. 86

<sup>66</sup> St.A.L., Hospitalrechnung 1836 pag 41 (Fuchs, Rechnungen).



Auch die Kosten für Medikamente übernahm das Hospital; 1723 erhielt der Apotheker Johann Jodocus Horst 12 Gulden, 22 Albus für Medikamente, der Apotheker Asam am 13. September 1763 sieben Reichstaler. – Der erblindete Anton Allberöder, „*dem jüngst der staar gestochen worden*“, erhielt, wohl zur Begleichung seiner Kosten, am 31. Juli 1761 zwei Reichstaler.<sup>67</sup> Im April des folgenden Jahres starb Anton Allberöder. – Am 19. Januar 1846 teilte Stadtpfarrer Halm dem Hospitalprovisorium (Hospitalverwaltung) mit, die Präbender behaupteten, sie hätten Anspruch darauf, jeden Freitag auf Hospitalskosten rasiert zu werden. Daraufhin hat das Provisorium dem Bader Franz Kühn für je zweimaliges Rasieren in der Woche jährlich 60 Gulden bewilligt.<sup>68</sup> – Bei bedürftigen Präbendern übernahm das Hospital die Begräbniskosten, so erstmals nachweisbar beim Tod des Präbenders Simon Buchholz im Jahre 1724.

## Pflegepersonal

Pflegepersonal gab es nicht. Wer Hilfe brauchte, war auf die Mitinsassen im Hospital angewiesen. Das konnte gelegentlich auch zu Streit und Konflikten führen.

## Die Pflichten der Präbender

Von der Präbendern wurde erwartet, dass sie im Haus, soweit möglich, mit Hand anlegten. Aus dem Jahr 1576, also drei Jahre nach der Verlegung des Hospitals von der Brückenvorstadt vor das Diezer Tor, ist in einer Art Hausordnung festgelegt, dass die Präbender im Haus „*nach ihrem Vermögen*“ helfen sollten, z. B im Garten, im Weinberg oder auf den Wiesen und – wenn möglich – auch behilflich sein sollten, ausstehende Forderungen des Hospitals einzutreiben. Wer sich weigerte, sollte „*die Kost und den Unterhalt verwirkt haben und alsbald ohn alle Inredt heruser gestoßen werden*“.<sup>69</sup> Nach einer Reform, vermutlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mussten die Hausbewohner Arbeiten wie „*Kraut setzen (...) Holtz hauen (...) Flachss ropfen und spreiten (...) Flachss spinnen*“ kostenlos verrichten; „*die Weiber im Spital sollen jede jährlich 4 Pfd. wercken und 2 Pfd. Flachss spinnen*“; wer dem nicht nachkommt, dem sollte „*der Tisch verboten sein*“.<sup>70</sup> Anlässlich einer Visitation des Hospitals durch eine kurfürstliche Untersuchungs-Commission erfahren wir, dass am 23. November 1728 die Leute öfter zu Botendiensten herangezogen wurden; dass sie wöchentlich die Kirche fegen mussten, missfiel ihnen.<sup>71</sup>

Natürlich sollten die Heiminsassen verträglich sein. Nach der bereits mehrfach erwähnten Ordnung des Jahres 1576 sollten sie dem Spitalmeister und seinen Bediensteten keinen Kummer bereiten, „*kein Geschwätz aus- oder intragen*“ und keinen Zank oder Hader stiften. Dass es dennoch zu Problemen kommen konnte, zeigt eine Begebenheit aus dem Jahre 1676. Bürgermeister Deul war zu einer Fastnachtsfeier mit den Präbendern ins Hospital eingeladen worden. Bei Tisch hat dann der *Pröbender* Johann Diel angefangen „*zu eckeln*“ wegen der Teilung der Gärten und weil man statt Öl noch Unschlitt<sup>72</sup> nehme. Schließlich, so berichtete der Bürgermeister dem Magistrat, habe er, um Streit zu vermeiden, den Raum verlassen wollen, um nach Hause zu gehen. An der Türschwelle habe Diel ihn gestoßen, sei auf ihn gesprungen und habe ihn misshandelt. Zeugen bestätigten den Vorgang; Diel sei ein „*zänkischer Gesell*“. Drei Jahre später wurde Diel vom Magistrat erneut vorgeladen, offensichtlich wegen neuer Streitigkeiten. Diel behauptete, der Bürgermeister habe ihm sein Geld genommen; das wolle er nun wieder haben. Um Ruhe ins Hospital zu bringen, beschloss der Rat, mit ihm abzurechnen und ihn dann zu entlassen.<sup>73</sup>

Auf die Befolgung der Hausordnung wurde großer Wert gelegt. Gerade deshalb mussten die Aufzunehmenden einen Eid auf diese Hausordnung ablegen. Wer sich an diese Ordnung nicht hält, soll „*die Kost und den Unterhalt verwirkt haben und alsbald ohn alle Inredt heruser gestoßen werden*“.<sup>74</sup>

<sup>67</sup> St.A.L., Hospitalrechnung 1761 pag 95 (Fuchs, Rechnungen).

<sup>68</sup> Pf.A.L Akte Hospitalsachen 1719-1867 Fuchs, Allgemein).

<sup>69</sup> St.A.L., Hospitalsachen, hier zitiert nach Otto S. 56f.

<sup>70</sup> vgl. Otto S. 63.

<sup>71</sup> vgl. Otto S. 75.

<sup>72</sup> Unschlitt = Talg, ein tierisches Fett.

<sup>73</sup> Limburger Ratsprotokolle (Fuchs, Rechnungen)

<sup>74</sup> St.A.L., Hospitalsachen, hier zitiert nach Otto S. 56f.

Auch wenn die Präbender längst nicht mehr im Hospitalgebäude wohnten, es gab sie auch noch im 20. Jahrhundert. 1959 zählte man noch neun; am 29. Juni 1973 starb der letzte Präbender. „Die älteren Limburger erinnern sich noch gut der älteren Männer, die jeden Morgen im Chorgestühl der Hospitalkirche die Messe mitfeierten und sich am späten Nachmittag wieder zum Beten einfanden.“<sup>75</sup> Die Präbende, die Pfründe betrug, als der letzte Präbender starb, 10.- DM monatlich in bar; an Ostern und Pfingsten erhielten sie als Abgeltung der früher üblichen Naturalien 7.13 DM. Die Präbender hatten Anspruch auf kostenlose ärztliche Behandlung (zunächst bei einem Arzt, mit dem das Hospital einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen hatte, später bei einem Arzt ihrer Wahl) und auf unentgeltliche Versorgung mit Medikamenten. Bis nach dem zweiten Weltkrieg hatten sie Anspruch auf einen kostenlosen Haarschnitt und auf neunmaliges Rasieren, jeweils im Monat. Das wurde später abgegolten durch die Zahlung von weiteren 10.- DM, so dass der Präbender monatlich insgesamt 20.- DM erhielt. Für bedürftige Präbender übernahm das Hospital auch die Kosten der Bestattung.<sup>76</sup>

#### 4. „daz mandate“

Am 29. August 1365 vermachte Ele von Nauheim, die Frau des Helwig von Holzhausen, dem Spital Geld, damit man dort „daz Mandate“ am Gründonnerstag begehen und die Siechen trösten könne.<sup>77</sup> Am 27. Oktober 1372 hat Johannes Schultheiss „in den Spital uff den guden Donnerstag in der Karwochen den armen Siechen eyn ewig Malder Korngeldes uff dem Hobe zu Diffinbach“ (im Spital am Gründonnerstag in der Karwoche den armen Siechen vom Hof zu Tiefenbach auf ewige Zeiten ein Malter Korngülte) gestiftet; dieses „sal men under dij Sichen deylen unde dy darmit spisen mit Brode unde Wyne, als Mandates recht ist“<sup>78</sup> (soll man unter den Kranken aufteilen und sie damit speisen mit Brot und Wein, wie es beim Mandat üblich ist).

Nichts erklärt deutlicher, aus welchen Motiven die Menschen damals handelten, wenn sie das Los der Alten und Kranken zu lindern versuchten, als der Hinweis auf das „mandatum“ am Gründonnerstag. Am Gründonnerstag feierte Jesus mit seinen Jüngern das Abendmahl. So berichten es übereinstimmend die Synoptiker Matthäus, Markus und Lukas.<sup>79</sup> Nicht jedoch der Evangelist Johannes. Er verliert kein Wort über die Einsetzung der Eucharistie. Dafür berichtet er eindringlich und ausführlich, dass Jesus vor dem Mahl seinen Jüngern die Füße gewaschen habe. Das war eigentlich Aufgabe der Diener, der Sklaven. Jesus deutete seine Handlung: „Wenn nun ich, der Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, dann müsst auch ihr einander die Füße waschen.“<sup>80</sup> Nicht das Herrschen ist angesagt, sondern das Dienen. Die Kirche kennt bis heute den Ritus der Fußwaschung in der Liturgie des Gründonnerstags, auch wenn heute manche Pfarrer diesen Ritus lieber Papst und Bischöfen überlassen. Bei dieser Liturgie wird gesungen: „Dies ist mein mandatum (Gebot): Liebet einander, wie ich euch geliebt.“<sup>81</sup> Nach diesem Gesang wurde und wird die Fußwaschung als „mandatum“ bezeichnet. Ele von Nauheim wollte, dass am Gründonnerstag im Hospital „daz Mandate“ begangen werde und die Siechen getröstet würden. Dafür hat sie durch ihre Stiftung gesorgt.

Es hat jedoch am Gründonnerstag auch Missbrauch gegeben. Werner Senger hatte in seinem Testament festgelegt, zwei Männer sollten die Aufsicht über die Herberge führen. Dafür sollte man jedem „auf jede Quatemberfasten ein Viertel Wein geben vom besten, den man in Limburg kaufen kann“.<sup>82</sup> Aus dieser Beköstigung wurde im Lauf der Zeit eine Beköstigung des ganzen Magistrates, sie wurde ausgedehnt auf die großen Feste St. Jakob und St. Anna und auch auf den Gründonnerstag. Schon in

<sup>75</sup> Böcher S. 23.

<sup>76</sup> Angaben nach Böcher S. 25 – Am 1.1.2002 war 1 Deutsche Mark = 0,51 €. – Die monatliche Beihilfe von 10.- DM, die ärztlichen Behandlungen, die Versorgung mit Medikamenten, das Haarschneiden und Rasieren werden auch in einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden vom 7. Oktober 1969 erwähnt. Zur Vorgeschichte des Urteils vom 7. Okt. 1969 vgl. Nieder S. 47.

<sup>77</sup> HHStAW 40, 408 – Struck Nr. 534.

<sup>78</sup> HHStAW 115, 112 – Vgl. HHStAWyss, Urkunden Nr. 8 und Struck Nr. 1378. – Der „gude Donnerstag“ ist der Gründonnerstag.

<sup>79</sup> Mk 14, 17-25; Mt 26,20-29; Lk 22,14-23. Vgl. auch 1 Kor 11,23-25.

<sup>80</sup> Jo 13, 14

<sup>81</sup> Jo 13,34; 15,12.

<sup>82</sup> HHStAW 40, 363 – Struck Nr. 1496.

der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat der Kurfürst festgelegt, bei der Bewirtung am Gründonnerstag solle „*kein Ueberfluß oder Exceß*“ getrieben werden. Dieser Mahnung scheint man jedoch in Limburg nicht nachgekommen zu sein; 1720 wurden an Gründonnerstag 24 Maß Wein getrunken sowie 5½ Pfund Edamer Käse und 1½ Pfund Butter verspeist. Damit war es jedoch nun zu Ende. Noch im gleichen Jahr wurde die Bewirtung des Magistrates am Gründonnerstag und an den Festtagen der hl. Anna und des hl. Jakobus auf Druck des Erzbischofs abgeschafft, nicht jedoch die in der Liturgie vorgesehene Fußwaschung am Gründonnerstag und die anschließende Bewirtung der zwölf Alten und Armen und des Provisoriums mit Suppe, Gemüse, grünem Fisch, zwei Portionen Dörrfisch und einer Maß Wein; jeder Präbender erhielt außerdem noch einen Trierer Gulden.<sup>83</sup>

Es darf nicht übersehen werden, dass die große Hilfsbereitschaft vieler den Armen gegenüber auch eigennützige Gründe hatte; man war hilfsbereit, um sich dadurch den Himmel zu verdienen. Solches Denken mag uns heute fremd sein; es war jedoch damals eine allgemein verbreitete Denkweise. Werner Senger vermachte sein großes Vermögen „*wegen des Heiles meiner Seele*“, und Konrad Kurzbold gründete 910 das Limburger Stift nur deshalb, damit dort nach seinem Tod für seine Seelenruhe gebetet werde. Vielleicht meinte sogar mancher, der Himmel könne durch gute Taten erkaufte werden. So wundert es nicht, wenn auf Grund dieser Denkweise die Insassen des Hospitals zu bestimmten gottesdienstlichen Verrichtungen verpflichtet waren. In der bereits erwähnten Ordnung des Jahres 1576 heißt es, die Kranken und Armen im Spital sollen „*mit Kirchgang Gott getreulich danken*“. Nach der Ordnung aus dem Jahr 1720 wurde an jedem Tag um 9 Uhr eine Messe gefeiert und abends der Rosenkranz und die Muttergotteslitanei gebetet, Gewissensforschung gehalten und die Andacht mit dem Salve Regina geschlossen. Sonntags fand eine Katechese statt; monatlich und an den größeren Feiertagen wurde eine Predigt gehalten, Beichte gehört und die Kommunion empfangen. Alle Armen und Kranken, soweit sie konnten, hatten an all diesen Gottesdiensten teilzunehmen.<sup>84</sup> Erst 1922 wurde das Rosenkranzgebet auf die Sonn- und Feiertage beschränkt; der Besuch der Messe blieb dagegen nach wie vor vorgeschrieben.<sup>85</sup> Wegen dieser gottesdienstlichen Pflichten konnten nur Katholiken in das Hospital aufgenommen werden, eine Regelung, die wir heute nicht mehr mittragen könnten. Der Ausschluss von Nichtkatholiken hatte zur Folge, dass es in Limburg im 19. Jahrhundert zwei Kategorien von alten und armen Menschen, die auf öffentliche Unterstützung angewiesen waren, gab:

- die „statutenfähigen“ Armen (dazu gehörten nur katholische Männer),
- die „nichtstatutenfähigen“ Armen (alle Frauen, gleich welcher Konfession, sowie die evangelischen Männer).

Die „Statutenfähigen“ konnten unterstützt oder auch ins Hospital aufgenommen werden; die anderen waren auf den „Lokalarmenfonds“ angewiesen, der jedoch an chronischem Geldmangel litt. Gelegentlich hat dann der Hospitalfonds den Lokalarmenfonds finanziell unterstützt.<sup>86</sup> Das führte jedoch öfter zu der grundsätzlichen Frage, ob solche Unterstützung von evangelischen Stadtbewohnern noch dem Stiftungszweck von Werner Senger entspreche. Solche Debatten wurden gelegentlich in leicht aggressivem Ton geführt. Eine anonymen Erklärung vom 20. Dezember 1860 stellt zunächst objektiv fest: „*Die Hospitalstiftung muß gesetzlich nach dem Willen des Stifters verwaltet werde.*“ Wohl ironisch heißt es aber dann weiter: „*Es wäre freilich ein großes Unglück, wenn einmal ein bedürftiger protestantischer Mitbürger zum Genusse einer Hospitalfründe gelangte.*“<sup>87</sup>

Nach dem Tod des letzten Präbenders 1973 hat sich, wohl auch bedingt durch eine geänderte Einstellung zu den gottesdienstlichen Pflichten eines Präbenders, niemand mehr um eine Pfründnerstelle beworben.<sup>88</sup>

Die konfessionellen Animositäten des 19. Jahrhundert sind vorbei. Beide Konfessionen beten wieder miteinander. Es bleibt festzuhalten, dass der Hospitalfonds im Laufe der Zeit vielen Menschen geholfen hat. Das Georgsstift auf dem Domfelsen gibt es nicht mehr; dafür kam 1827 das Bistum

<sup>83</sup> Vgl. Otto S. 63 und 73 f.

<sup>84</sup> DAL L 9 15/1 – Es handelt sich um eine Akte mit Kopien von Urkunden. Wann die Akte angelegt wurde, ist nicht bekannt. Ebenso zwei Abschriften in HHStAW 155 / 360, Bl. 366 - 369 und 374 - 379.

<sup>85</sup> Vgl. Nieder S. 43, dort Quellenangabe.

<sup>86</sup> Vgl. dazu Fuchs, Hospital Allgemeines; besonders zum 31.03.1828, 22.05.1844 und zum Jahr 1863.

<sup>87</sup> Amtsblatt für Limburg, Diez und Runkel Nr. 53 vom 30.12.1860 (Privatarchiv Friedel Kloos). Die Erklärung ist nicht namentlich, sondern nur durch die Worte „Mehrere Bürger“ unterzeichnet.

<sup>88</sup> Böcher S. 24 f.

Limburg. Auch das Hospital gibt es nicht mehr; wir haben heute eine große Zahl an Alten- und Seniorenwohnheimen in Limburg. Den Hospitalfonds gibt es jedoch bis heute – seit 1358.

## Anhang

### a) Die »guten Bräuche« im Jerusalemer Hospital

Im Jahr 1181 fand ein Generalkapitel des Johanniterordens in Jerusalem statt. Dort wurde ein neues Statut beraten und verabschiedet. Außerdem wehrte man sich gegen Vorwürfe, die der Kanzler des Königs von Jerusalem gegen die Johanniter erhoben hatte. Statt einer ins Einzelne gehenden Rechtfertigung berichtete der Orden von den »guten Bräuche«, die schon seit langer Zeit (etwa um 1150, vielleicht auch schon früher) im Hospital zu Jerusalem geübt wurden:

- Vor allem pflegte das heilige Haus kranke Männer und Frauen aufzunehmen und Ärzte zu halten, die für die Kranken sorgten, Medikamente anfertigten und das bei Kranken Notwendige vorsahen.
- An drei Wochentagen bekamen die Kranken frisches Schweine- oder Hammelfleisch; wer davon nicht essen konnte, erhielt Hühnerfleisch.
- Je zwei Kranke hatten einen Schafpelz, den sie anzogen, wenn sie zu den Klosetts gingen; weiter je zwei Kranke hatten ein Paar Schuhe. Jedes Jahr pflegte das Haus den Armen 1.000 Felle von dicken Schafen zu schenken.
- Auch alle von Vätern und Müttern ausgesetzten Kinder pflegte das Hospital aufzunehmen und aufziehen zu lassen.
- Wenn sich Mann und Frau verheiraten wollten und für ihre Hochzeit nichts hatten, schenkte ihnen das Haus zwei Schüsseln oder die Portionen von zwei Brüdern.
- Das Haus hielt ferner einen Schusterbruder und drei Helfer, die alte Schuhe instandsetzten, um sie für Gotteslohn zu verschenken. Auch der Almosenpfleger hielt gewöhnlich zwei Helfer; sie richteten alte Kleider her, die er den Armen gab. Und der Almosenpfleger schenkte gewöhnlich jedem Gefangenen zwölf Pfennig, wenn er zum ersten Mal aus Gefangenschaft kam.
- Jede Nacht pflegten fünf Geistliche für die Wohltäter des Hauses den Psalter zu lesen.
- Jeden Tag konnten 30 Arme bei einer Tagesmahlzeit um Gotteslohn mitessen, und die fünf vorgenannten Geistlichen gehörten zu diesen 30 Armen. Die 25 anderen aßen vor dem Konvent. Und jeder von den fünf Geistlichen bekam zwei Pfennig und aß mit dem Konvent.
- Und an drei Wochentagen gab man als Almosen allen, die zum Betteln herkamen, Brot, Wein und Gekochtes. In der Fastenzeit pflegte man jeden Samstag 13 Arme zu bewirten; man wusch ihnen die Füße und gab jedem ein neues Hemd, neue Hosen und Schuhe, und drei Kaplänen oder drei Geistlichen unter diesen 13 gab man drei Pfennig und jedem von den anderen zwei Pfennig. Dies ist das besondere Almosen, das im Hospital besteht, abgesehen von den Waffenbrüdern, die das Haus in Ehren freihielt.

### b) Das Jerusalemer Statut vom 7. März 1181 <sup>89</sup>

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Im Jahr der Fleischwerdung unseres Herrn 1181 (!) <sup>90</sup> im Monat März, an dem Sonntag, wo man Laetare Jerusalem singt, verkündet Roger (de Molins), Diener der Armen Christi, Vorsitzender im Generalkapitel der ihn umgebenden Geistlichen, Laien und Konversen, zur Ehre Gottes und Zierde des Glaubens, für Zuwachs und Nutzen der armen Kranken das Folgende:

1. Ich befehle, dass die Vorschriften der vorgenannten Gemeinde und die Vorteile der nachgenannten Armen alle Tage ohne irgendeinen Verstoß eingehalten und gewahrt werden. Was die Kirchen betrifft, so befehle ich, dass ihre Einrichtung und Ordnung dem Prior der Hospitalgeistlichen am Ort untersteht, also die Sorge für Bücher, Geistliche, Gewänder, Priester, Kelche, Weihrauchfässer, Ewiges Licht und anderen Schmuck.
2. Zweitens setzte er mit Zustimmung der Brüder fest, dass für die Kranken des Jerusalemer Hospitals vier kundige Ärzte angestellt werden, die die Eigenarten des Harns und die verschiedenen Krankheiten zu unterscheiden verstehen und dafür Heilmittel verabreichen können.

<sup>89</sup> Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, hrsg. von Joseph Delaville Le Roulx, Bd. 1, Paris 1894, S. 425-429 Statut Nr. 627, hier zitiert aus Borst, Arno: Lebensformen im Mittelalter. Ullrichstein-Sachbuch Nr. 34004, Frankfurt 1973, S. 255-261.

<sup>90</sup> Hier wird das Jahr 1181 genannt. Der Abschreiber des Statuts irrt; 1181 fiel der Sonntag Laetare (4. Fastensonntag) auf den 15. März, während 1182 der Sonntag auf den 7. März fiel.

3. Drittens ordnete er an, dass die Krankenbetten in Länge und Breite so bequem wie möglich zum Ruhen gemacht werden; jedes Bett soll mit seiner Zudecke bedeckt sein und seine passenden Betttücher haben.
4. Danach setzte er als vierten Befehl fest, dass jeder Kranke einen Pelz zum Anziehen und Schuhe haben soll, wenn austreten muss, auch Wollmützen.
5. Es wurde festgesetzt, dass kleine Wiegen angefertigt werden für Kinder weiblicher Pilger, die im Haus geboren werden, so dass sie gesondert allein liegen und Säuglinge nicht durch die Krankheit ihrer Mutter in Mitleidenschaft gezogen werden.
6. Dann wurde als sechstes Kapitel aufgeschrieben, dass die Bahren der Toten künstlerisch vergittert werden, so wie die Bahren der Brüder; es soll ein rotes Tuch mit weißem Kreuz darüber gelegt werden.
7. Im siebten Kapitel befahl er, dass überall, wo Krankenhäuser errichtet werden, die Hausvorstände die Kranken guten Mutes bedienen, ihnen darreichen, was sie brauchen, und ihnen ohne Zank und ohne Klage Dienst tun; durch diese Wohltat können sie sich die Teilhabe an der Himmelsglorie verdienen.
8. Und wenn ein Bruder die Befehle des Meisters in diesen Dingen missachtet, soll man es dem Meister melden, der die Buße dafür nach den Vorschriften des Hausrechts verhängt. . . .
9. Abgesehen von der Hut und den Wachen bei Tag und Nacht, die die Brüder des Hospitals für die armen Kranken wie für vornehme Herren eifrig und liebevoll leisten müssen, wurde danach im Generalkapitel beigefügt, dass für jeden Flur und Raum im Hospital, wo Kranke liegen, neun Helfer für ihren Dienst bereitstehen sollen, die ihre Füße schön waschen, ihre Tücher reinigen, ihre Betten richten, den Schwachen die nötigen und bekömmlichen Speisen reichen, ihnen liebevoll zu trinken geben und in allen Dingen dem Wohl der Kranken gehorchen.“

### **c) Die Werner-Senger-Urkunde vom 20. September 1358**

Werner Senger war ein reicher Mann. Er besaß Güter in Limburg und in Staffel. So konnte er das Limburger Hospital mit reichen Gütern und Gülten ausstatten. In zwei Testamenten hat Werner Senger weite Teile seines Vermögens dem Hospital vermacht: das erste am 20. September 1358, das zweite am 14. August 1366.<sup>91</sup>

---

<sup>91</sup> Vgl. Johann-Georg Fuchs, Werner Senger und seine Zeit: In: Limburg im Fluss der Zeit. Schlaglichter aus 1100 Jahren Stadtgeschichte. Herausgegeben vom Magistrat der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, Limburg 2010, S. 149 – 199.